

Stuttgart, 22.06.2023

Anpassung der Förderung der Träger der Wohlfahrtspflege an den Tarifabschluss des Sozial- und Erziehungsdienstes (SuE) ab Juli 2022

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss Verwaltungsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	24.07.2023 26.07.2023

Beschlussantrag

1. Der rückwirkenden Auszahlung der Zuschüsse an die Träger der Wohlfahrtspflege in den Förderbereichen des Sozialamtes wird zugestimmt.
2. Die überplanmäßigen Aufwendungen im Jahr 2023 in Höhe von 826.616 EUR werden genehmigt.
3. Die Verwaltung wird zur Auszahlung ermächtigt.
4. Der überplanmäßige Aufwand für das Jahr 2023 in Höhe von 826.616 EUR wird gedeckt durch die Blockierung von Mitteln aus der allgemeinen Deckungsreserve, THH 900, Allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsbereich 9006120, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kontengruppe 440, Sonstige ordentliche Aufwendungen.

Begründung

Entsprechend des gemeinsamen Haushaltsantrags Nr.1006/2013 der Gemeinderatsfraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Freie Wähler, FDP und der Fraktionsgemeinschaft SÖS und LINKE, dem in den Haushaltsplanberatungen 2014/2015 entsprochen wurde, ist die Verwaltung verpflichtet, nach einer tariflichen Erhöhung der Personalkosten städtischer Beschäftigter dem Gemeinderat eine Beschlussvorlage vorzulegen, die eine entsprechende Anpassung der Förderung der Personalkosten der Träger der Wohlfahrtspflege vorschlägt.

Der Tarifabschluss nach TVöD SuE zum 01.07.2022 sieht eine Zulage für die Beschäftigten vor. Diese beträgt für die Gehaltsgruppen S 2 bis S 11a monatlich 130 EUR und für die Gehaltsgruppen S 11 b, S 12, S 14 und S 15 (Fallgruppe 6) monatlich 180 EUR. In der Regel wird diese Tarifierhöhung von den Trägern der Wohlfahrtspflege in ihren eigenen Haustarifen nachvollzogen.

Um die finanziellen Auswirkungen abschätzen zu können, wurden die Träger der Wohlfahrtspflege aufgefordert, diejenigen Stellen zu melden, die entsprechend dem TVöD SuE eingruppiert sind und an die die Zulage ausbezahlt wurde. Auf dieser Basis erfolgte die Berechnung der benötigten Mittel für 2022 und 2023. Ab dem Jahr 2024 wird diese Zulage, zzgl. der im Doppelhaushalt 2024/2025 beschlossenen und nach TVöD SuE eingruppierten VZÄ, dauerhaft in das jeweils geltende Förderschema der Personalkosten überführt.

Die Berechnungen für 2022 und 2023 basieren auf den tatsächlichen Angaben der Träger der Wohlfahrtspflege. In der Berechnung für das Jahr 2024 wurden die VZÄ dazu gerechnet, die nach Angaben der Träger der Wohlfahrtspflege ab 2024 die Umsetzung der Zulage nach TVöD SuE nachziehen werden.

Die noch ggf. zu beschließenden VZÄ im Rahmen der Doppelhaushaltsberatungen 2024/2025 sind in dieser Berechnung noch nicht berücksichtigt.

Tabelle 1: Förderbudget Sozialamt

Bewilligungszeitraum	Anzahl der geförderten VZÄ gesamt	Zulage EG S2 bis S11: 130 EUR/Monat S11b bis S15: 180 EUR/Monat	Anzahl der VZÄ, für die eine Zulage nach TVöD SuE beantragt wurde	Mittelbedarf
01.07.2022 – 31.12.2022	280	EG S2 bis S11 EG S11b bis S15	7,68 165,84	5.990 EUR <u>179.107 EUR</u> 185.097 EUR
01.01.2023 – 31.12.2023	280	EG S2 bis S11 EG S11b bis S15	9,57 173,6	14.929 EUR <u>374.976 EUR</u> 389.905 EUR
Ab 2024	280	EG S2 bis S11 EG S11b bis S15	20* 270*	31.200 EUR <u>583.200 EUR</u> 614.400 EUR

Tabelle 2: Förderbudget Betreuung Geflüchteter und Fürsorgeunterkünfte

Bewilligungszeitraum	Anzahl der geförderten VZÄ gesamt	Zulage EG S2 bis S11: 130 EUR/Monat S11b bis S15: 180 EUR/Monat	Anzahl der VZÄ, für die eine Zulage nach TVöD SuE beantragt wurde	Mittelbedarf
01.07.2022 – 31.12.2022	224	EG S2 bis S11 EG S11b bis S15	6,48 31,94	5.054 EUR <u>34.495 EUR</u> 39.549 EUR
01.01.2023 – 31.12.2023	224	EG S2 bis S11 EG S11b bis S15	10,95 90,27	17.082 EUR <u>194.983 EUR</u> 212.065 EUR
Ab 2024	224	EG S2 bis S11 EG S11b bis S15	20* 100*	31.200 EUR <u>216.000 EUR</u> 247.200 EUR

*Schätzung aufgrund Datenbasis Stand Juni 2023

Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der rückwirkenden Anpassung an den Tarifabschluss SuE ab Juli 2022 wird von folgenden Mehraufwendungen ausgegangen:

2023: 826.616 EUR

ab 2024: 861.600 EUR

Der überplanmäßige Mehraufwand für das Jahr 2023 in Höhe von 826.616 EUR wird gedeckt durch die Blockierung von Mitteln aus der allgemeinen Deckungsreserve, THH 900, Allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsbereich 9006120, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kontengruppe 440, Sonstige ordentliche Aufwendungen.

Die Aufwendungen ab 2024 werden bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltsplans 2024/2025 und in der Finanzplanung berücksichtigt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Antrag Nr.1006/2013, Gemeinderatsfraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Freie Wähler, FDP und Fraktionsgemeinschaft SÖS und LINKE

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>